

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 12. Juni 2024**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Laura Frick
Gabriela Hilti-Saleem
Martin Hilti
Marcel Jehle
Marlen Jehle
Alexandra Konrad-Biedermann
Hubert Marxer
Anton Ospelt
Jeannine Preite-Niedhart
Melanie Vonbun-Frommelt
Loris Vogt

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 – 17.25 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs- Nr. 9

Behandelte
Geschäfte: 133 - 141

Protokoll: Uwe Richter

133 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 29. Mai 2024

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2024 wird genehmigt.

135 Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste

Ausgangslage

Der Sold der Freiwilligen Feuerwehr als über lange Jahre einzige Rettungs- und Hilfsorganisation ist bislang in der Feuerwehrrordnung geregelt.

Nachdem in den letzten Jahren FOG (Führungsorgan Gemeinden) und Gemeindefürsorge gegründet worden sind, hat sich bei diesen beiden Organisationen der Regelungsbedarf zum Sold ergeben. Dabei sollen diese beiden neuen Dienste und die Freiwillige Feuerwehr zumindest in der jeweiligen Gemeinde, möglichst aber über alle Gemeinden hinweg gleich behandelt werden.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Emanuel Banzer (Amtsleiter Amt für Bevölkerungsschutz), Günther Hoch (Amt für Bevölkerungsschutz / Feuerwehr), Gemeindevorsteher Daniel Hilti und dem Maurer Gemeindevorsteher Peter Frick (bis 30. April 2023 Freddy Kaiser) hat sich mit der Thematik befasst und eine Lösung ausgearbeitet. Diese Lösung wurde an der Vorstanderkonferenz vom 23. Mai 2024 vorgestellt und von allen Gemeindevorstehern begrüsst.

Es bietet sich an, alle drei Rettungs- und Hilfsdienste (RHD) in ein einziges Sold- und Spesenreglement aufzunehmen. Dazu wurde von der Gemeinde Schaan der vorliegende Antrag und das dazugehörige Musterreglement ausgearbeitet.

Die zu ändernden Punkte im Einzelnen:

Einsatz / Erwerbsausfall

Wichtig ist, den Erwerbsausfall bei längerdauernden Einsätzen zu regeln. In der Schweiz besteht dazu, im Gegensatz zu Liechtenstein, die Erwerbsersatzordnung im Sinne einer Versicherung.

Das Land Liechtenstein wird dies durch die Ergänzung im eigenen „Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste“ folgendermassen aufnehmen (vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung):

Ab dem 4. Tag eines Einsatzes gewährleisten Land und Gemeinden den in der jeweiligen Verantwortung stehenden Dienstleistenden einen vollständigen Ersatz des Erwerbsausfalls bei Freistellung durch den Arbeitgeber (Lohn + sämtliche Sozialleistungen). Die entsprechenden Modalitäten werden für den Einzelfall nach Abschluss des Einsatzes in Abstimmung mit den jeweiligen Arbeitgebern geregelt.

Feuerwehrordnung

Nachdem alle RHD im neuen Reglement berücksichtigt werden sollen, kann der bestehende Artikel 4. der Feuerwehrordnung gestrichen bzw. ersetzt werden durch

Der Feuerwehrsold wird im „Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste geregelt.

Die Art. 4.1-4.3 werden in das neue Reglement übertragen, die Beitragshöhe wird angepasst.

Die Feuerwehrordnung muss trotz dieser Änderung nicht der Regierung zur erneuten Genehmigung vorgelegt werden. Gemäss Feuerwehrgesetz enthält die Feuerwehrordnung „Bestand und Organisation“, wovon die Besoldung nicht Teil ist. Zudem geht die Regierung nach Absprache mit dem Amt für Bevölkerungsschutz davon aus, dass das Reglement des Landes in Abstimmung mit den Gemeinden revidiert und von den Gemeinden in ihrem Wirkungsbereich auch angewendet wird.

Übungen und Kurse des Landes

Übungen und Kurse der RHD, welche im Auftrag des Landes durchgeführt werden, werden durch das Land entschädigt. Die dort geltenden Ansätze wurden angepasst.

Übungen FOG und Gemeindefschutz

Übungen des FOG und des Gemeindefschutzes, welche aus eigener Initiative durchgeführt werden, werden durch die Gemeinde entschädigt. Hier gilt der bei der Gemeinde übliche Kommissionsstundensatz.

Übungen Freiwillige Feuerwehr

Hier findet inhaltlich keine Änderung statt. Die Übungen der Freiwilligen Feuerwehr, welche aus eigener Initiative durchgeführt werden, werden nach wie vor nicht entschädigt. Weitere Aus- und Weiterbildungen werden gemäss jeweiligen Vereinbarungen zwischen dem Land Liechtenstein und der Gemeinde Schaan entschädigt.

Einsätze

Einsätze aller drei RHD werden künftig mit CHF 60 / Stunde (brutto) entschädigt.

Materialwart Freiwillige Feuerwehr

Die Entschädigung des Materialwartes der Freiwilligen Feuerwehr wird analog dem Land Liechtenstein auf neu CHF 50 / Stunde (brutto) festgelegt.

Kompetenzen

Die Anpassung des Feuerwehresoldes liegt gemäss der aktuell gültigen Feuerwehrordnung bei der Gehaltskommission. Im Sinne der Weiterführung dieser Regelung soll dies auch für das neue „Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste“ gelten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Feuerwehrordnung (überarbeitet)
- Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Schaan (neu)
- Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste des Fürstentums Liechtenstein

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Abänderung der Feuerwehrordnung:
Art. 4. wird angepasst bzw. ersetzt durch „Der Feuerwehresold wird im „Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste geregelt.“
2. Der Gemeinderat genehmigt das „Sold- und Spesenreglement der Rettungs- und Hilfsdienste der Gemeinde Schaan“

Erwägungen

Auslöser, diese Regelung zu erstellen, war die Einführung des Gemeindefschutzes in allen Gemeinden: dem Gemeindefschutz werden die Proben analog den Kommissionssitzungen bezahlt. Die Feuerwehr hingegen führt alle Proben «gratis» durch. Dies ist nicht ganz vergleichbar, führte aber berechtigterweise zu Diskussionen. Zudem war es Zeit, den Sold der Feuerwehr anzupassen. Auch der Sold der Samariter bei Ernstesinsätzen sollte angepasst werden, zuständig hierfür ist das Land. Dieses konnte rasch für die Anpassungen gewonnen werden, die Vorsterherkonferenz hat sich dann auch einhellig für die Anpassungen ausgesprochen.

Für den Feuerwehrkommandanten von Schaan sind die neuen Ansätze erfreulich.

Bisher war der Erwerbsausfall bei längeren Einsätzen nicht geregelt. Eine Lösung wie in der Schweiz (EO) ist zu kompliziert. Zudem ist ein solcher Fall in der Schweiz noch nie vorgekommen. Auch bei einem grossen Waldbrand sind die Feuerwehrleute nach einer gewissen Zeit ausgelaugt und müssen den jeweiligen Einsatz beenden, andere rücken dafür nach.

Wichtig ist, eine Regelung zu haben und damit ein Zeichen zu setzen.

Es wird ein Kompliment für das gut gelungene, in sich schlüssige Reglement ausgesprochen. Auch bei der Feuerwehr war es höchste Zeit für eine Anpassung des Soldes.

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 12. Juni 2024**



Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

136 Leistungsvereinbarung «SOL im SAL»

Ausgangslage

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan hat beim Bau des SAL von Anfang an definiert, auch hochwertige klassische Konzerte zur Aufführung kommen zu lassen. Diese Konzerte, wie auch Konzerte anderer Art (Pop, Rock etc.) benötigen neben den Einnahmen aus Eintrittten auch Sponsoring-Beiträge. Falls keine Unterstützung durch Dritte (Private, Firmen, Öffentliche Hand) möglich ist, finden keine Konzerte statt.

In den letzten Jahren hat sich das Sinfonieorchester Liechtenstein (SOL) mit der Reihe SOL im SAL einen sehr guten Ruf erschaffen. Die Gemeinde Schaan hat diese Reihe gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2012, Trakt. Nr. 221, jährlich mit CHF 20'000.- für 4 Konzerte (3 Abo-Konzerte plus das Freundeskreis-Konzert). Für die Jahre 2016 - 2018 leistete die Gemeinde Schaan einen Beitrag von CHF 15'000.- pro Konzert, d.h. CHF 60'000.-pro Jahr. Die Pauschale für die Konzerte und Proben wurde weiterhin im gleichen Masse entrichtet. Für die Jahre 2019-2021 wurden dieselben Leistungen / Konditionen beschlossen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 03. November 2021, Trakt. Nr. 219, wurde einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat unterstützt das SOL für die Reihe „SOL im SAL“ mit jährlich CHF 100'000. Die Unterstützung wird auf drei Jahre (2022 - 2024) befristet. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt vierteljährlich.

Für die Konzerte und Proben ist für die Nutzung des SAL eine Pauschale von CHF 2'500 pro Abo-Konzert zu entrichten.

Der Leistungsauftrag richtet sich nach dem Angebot des SOL gemäss Schreiben vom 05. Oktober 2021 und ist vertraglich zu vereinbaren.

Die Vereinbarung läuft per Ende 2024 aus. Die Verantwortlichen (Peter Kaiser, Stiftungsratspräsident, Dr. Thomas Zwiefelhofer, Stiftungsratsvizepräsident, und Carsten Huber, Geschäftsführer und Intendant) haben sich am 27. Mai 2024 mit Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Gemeindesekretär Uwe Richter getroffen und ihr Anliegen zu einer Verlängerung der bestehenden Vereinbarung und Unterstützung deponiert. Dies haben sie mit folgendem Schreiben bestätigt:

Ein professionelles Sinfonieorchester braucht eine Heimat. Das Sinfonieorchester Liechtenstein hat diese in Schaan gefunden. Als Ausgangspunkt für unsere Konzertaktivitäten, Repräsentanz unserer Stiftung und Heimat unserer beliebten Abonnementreihen SOL im SAL sowie des Freundeskreises Konzerte und des neu entwickelten Familienkonzerts HOI-Klassik hat sich das SOL zu einem bedeutenden Standortfaktor und Kulturanbieter im Herzen von Schaan entwickelt. Das Sinfonieorchester Liechtenstein führt jährlich mehrere Konzerte im SAL sowie die dazugehörigen Proben durch, mit über 800 Abonnenten, 750 Schülerinnen und Schülern sowie 6.000 jährlich wiederkehrenden Konzertbesuchern in Schaan.

Dank Ihrer Unterstützung ist das SOL eng mit seinem Zuhause verbunden und möchte diese Partnerschaft in den kommenden Jahren fortsetzen. Für die Jahre 2022-2024 haben Sie uns dankenswerterweise jährlich mit CHF 100.000 unterstützt. Ohne Ihre Hilfe wäre unser Engagement und unsere Entwicklung nicht in diesem Masse möglich gewesen.

Mit der Gemeinde Schaan haben wir einen äusserst treuen Partner gefunden, der unsere Konzertaktivitäten sowie die Orchesterentwicklung unterstützt und somit das erstklassige musikalische Schaffen unserer Musikerinnen und Musiker ermöglicht hat.

Um auch zukünftig einen wertvollen Beitrag zum kulturellen Leben in Schaan leisten zu können, bitten wir mit diesem Schreiben um die Fortsetzung der Förderung durch die Gemeinde Schaan für die Jahre 2025-2027 in gleicher Höhe von jährlich CHF 100.000 für das Sinfonieorchester Liechtenstein.

Eine Förderung unserer Tätigkeit würde dazu beitragen, das umfangreiche Konzertangebot des SOL zu stärken, die Entwicklung des Orchesters zu fördern und den Zugang für Kinder und Familien zu den Konzerten zu erleichtern.

Konkret umfasst die Konzertaktivitäten des SOL für die Jahre 2025 bis 2027 jährlich im SAL:

- *3x2 Orchesterkonzerte „SOL im SAL“*
- *Das beliebte Freundeskreiskoncert bei freiem Eintritt*
- *2 Konzerte HOI-Klassik für Schulklassen und Familien in Liechtenstein (Morgen- und Abendkonzert)*
- *Durchführung von zwei internationalen Dirigierwettbewerben mit grosser internationaler Sichtbarkeit (2025 & 2027)*
- *Zahlreiche Probenaktivitäten und weitere Veranstaltungen*

Auch als wirtschaftlich-kultureller Standortfaktor hat sich das SOL in den letzten Jahren enorm entwickelt und seinen wirtschaftlichen Umsatz in den vergangenen drei Jahren um mehr als 25% gesteigert. Aufträge für lokale Unternehmen, Restaurants, Dienstleister, Druckereien, Veranstaltungsorte und Hotels sind nur einige der wirtschaftlichen Vorteile. Weltweite Livestreams der Konzerte aus dem SAL tragen dazu bei, Schaan als Austragungsort hochwertiger klassischer Musikveranstaltungen weltweit sichtbar zu machen. Der Besuch von Konzerten ist auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schaaner Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Standortvorteil.

Wir würden uns ausserordentlich freuen und sind Ihnen zutiefst dankbar, wenn Sie uns auch weiterhin Ihr Vertrauen schenken und uns von 2025 bis 2027 grosszügig unterstützen könnten! Im Anhang finden Sie unseren Geschäftsbericht 2023, der eine umfassende Dokumentation der Konzert- und Förderaktivitäten des SOL enthält. Besonderes Augenmerk liegt in diesem Jahr auf der Entwicklung des SOL als hochqualitatives Berufsorchester, mit der Anstellung von 31 Musikerinnen und einem offenen Zugang zur klassischen Musik für alle, einschliesslich speziell entwickelter Konzertformate für Familien und Kinder.

Die Qualität der Konzerte konnte in den letzten Jahren stark gesteigert werden und ist heute sehr hoch. Die Anschaffung eines Konzertflügels durch die Gemeinde Schaan trägt einen weiten Teil dazu bei. Es ist festzuhalten, dass die Unterstützung solcher Konzerte auch ein gewisses „Standort-Marketing“ ist, ähnlich dem Life, d.h. dass die Beiträge nicht mit den Vereinsbeiträgen verglichen werden können.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Antragsschreiben
- Geschäftsbericht 2023

Antrag

1. Der Gemeinderat unterstützt das SOL für die Reihe «SOL im SAL» mit jährlich CHF 100'000. Die Unterstützung wird auf drei Jahre (2025-2027) befristet. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt vierteljährlich.
1. Für die Konzerte und Proben ist für die Nutzung des SAL eine Pauschale von CHF 3'000 pro Abo-Konzert (Dienstag / Mittwoch) zu entrichten.
2. Der Leistungsauftrag richtet sich nach dem Angebot des SOL gemäss Schreiben vom 23. Mai 2024 und ist vertraglich zu vereinbaren.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

138 Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Ausbau 2024 / Projekt- und Kreditgenehmigung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Im Zuge der Deponieerweiterung hat die Gemeinde Schaan in den letzten Jahren erhebliche Investitionen in den Aufbau der Deponieinfrastruktur getätigt. In den Jahren 2017 bis 2021 wurde das Anlieferungsportal mit Kleinanlieferungsplatz für Privatkunden und das Bauabfallkompartiment mit der Entwässerung realisiert. Im Jahr 2022 konnte das Bauabfallkompartiment in Betrieb genommen werden.

Weil die Deponie wächst und sich jährlich verändert müssen immer wieder Anpassungen vorgenommen werden. Wie im Jahr 2023 stehen wiederum verschiedene, kleinere Infrastrukturausbauten auf dem Deponieareal an. Gemäss vorliegendem Bauprojekt sollen diese Projektteile zur Ausführung gelangen:

Deponie – Infrastrukturausbau (Sicherheits- und Kontrolldispositiv)

- Erweiterung Flächendrainage und Filterschicht beim Bauabfallkompartiment
- Entwässerungsgraben Deponieareal Typ A (nordseitig)
- Deponieentwässerung und Böschungssicherung „Anschüttung Altlastenhügel“
- Neue Schrankenanlage Kippstelle Bauabfallkompartiment Typ B
- Schlammrückhaltebecken beim Lager- und Umschlagplatz Deponieareal Typ A
- Erneuerung Filterschicht Retentionsfilterbecken bei der Deponiezufahrt

Detaillierte Angaben können dem technischen Bericht und den Projektplänen entnommen werden.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Das Projekt wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzung vom 04. Juni 2024 vorgestellt. Die Kommission empfiehlt die Einzelprojekte zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe Inertstoffdeponie Forst, Bauetappe 2024
- Offerte Gebr. Hilti AG, Schaan, vom 11. März 2024

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Ausbau 2024“ inkl. dazugehörigem Kredit in Höhe von CHF 345'000.00 inkl. MwSt..

2. Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für das Projekt „Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Ausbau 2024“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 90'663.25 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

139 Erschliessung Im Loch / Nachtragskredit

Ausgangslage

Im Flur „Loch“ und „Hafner“ konnte die Gemeinde Schaan in den letzten Jahren durch Landkauf und Tausch ca. 5'160 m² Bauland (W3) und 516 m² Erschliessungsflächen erwerben. Die letzte Fläche für die Erschliessung wurde mit GR- Beschluss vom 22. November 2023, Trakt. 290, gekauft.

Die Grundstücke Nr. 860 und 1618 wurden zwischenzeitlich im Tauschgeschäft an Privatbesitzer abgegeben.

Die Eigentümerin der Liegenschaft Grundstück Nr. 1618 plant ein Neubauvorhaben und möchte rasch mit den Bauarbeiten beginnen. Derzeit ist ein Baustart noch im Kalenderjahr 2024 geplant.

In diesem Grundstück verlaufen Mischwasser- Kanalisationsleitungen die von der Gemeinde vor Baubeginn umgelegt werden müssen. Auch ist die vorgesehene Gesamterschliessung zu planen und vor Baubeginn auf der Privatparzelle umzusetzen.

Im Zuge der Landerwerbsverhandlungen wurden 2023 bereits Konzepte für die Abwasserentsorgung, Wasserversorgung und die Gesamterschliessung bearbeitet.

Bei der Budgetierung 2024 war nicht vorhersehbar, dass diese Konzepte nun kurzfristig zu Bauprojekten ausgearbeitet werden müssen. Damit die Planungsarbeiten beginnen können, ist ein Budgetnachtrag notwendig. Die Gemeindeverwaltung schlägt einen Budgetnachtrag von CHF 50'000.00 für die Planung vor. Wenn das Projekt und der dazugehörige Kredit erarbeitet sind und die Arbeiten tatsächlich im Budgetjahr 2024 beginnen müssen, wird neben dem Projekt- und Kreditgenehmigungsbeschluss ein zweiter Budgetnachtrag fällig. Sollte sich der Baubeginn auf der Privatliegenschaft verzögern, kann das nötige Budget ordnungsgemäss auf das Kalenderjahr 2025 vorgesehen werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Entwässerungskonzept Übersichtsplan 1: 500
- Wasserleitungskonzept Übersichtsplan 1: 500

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt für die Planung „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Loch“ einen Nachtragskredit auf das Budget 2024 in der Höhe von CHF 50'000.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

141 Finanzielle Unterstützung «LIFE in Schaan»

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan unterstützt das LIFE-Festival seit Beginn. Ursprünglich war geplant, das LIFE 2010 am Samstag / Sonntag, 2011 Donnerstag / Freitag / Samstag und 2012 Donnerstag / Freitag / Samstag / Sonntag durchzuführen. Die Durchführung hat sich aus Kapazitäts- und Qualitätsgründen auf Freitag / Samstag beschränkt. Die Unterstützung beläuft sich auf CHF 60'000.-- / Jahr, die SAL-Miete wird zu den üblichen Konditionen in Rechnung gestellt.

Die Unterstützung des LIFE wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. September 2009, Trakt. Nr. 202, auf die Jahre 2010 - 2012 beschlossen, mit Gemeinderatsbeschluss vom 05. September 2012 für die Jahre 2013 - 2015 und mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. August 2015 für die Jahre 2016 - 2018. Am 31. Oktober 2018, Trakt. Nr. 221, wurde eine weitere Verlängerung für die Jahre 2019 - 2021 beschlossen. Die an der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2021, Trakt. Nr. 211, beschlossene weitere Vereinbarung 2022 - 2024 läuft nun aus.

Die Verantwortlichen haben der Gemeinde Schaan einen Rückblick sowie einen Unterstützungsantrag übergeben:

In diesem Jahr findet das FL1.LIFE in Schaan bereits zum 13. Mal statt, worauf wir sehr stolz sind. Und seit Beginn unterstützt uns die Gemeinde Schaan mit einem grosszügigen finanziellen Beitrag. Für diese jahrelange Unterstützung der Gemeinde, welche die erfolgreiche Durchführung unseres Festivals jeweils ermöglicht, bedanken wir uns hiermit im Namen des Vereins, des Organisationskomitees und allen Helferinnen und Helfern von ganzem Herzen.

Dank der grosszügigen Unterstützung durch die Gemeinde Schaan und unsere weiteren Partner konnten wir das FL1.LIFE im Laufe der Jahre als fixen Bestandteil im Musik- und Kulturkalender Liechtensteins und der näheren Umgebung etablieren. Auch die diesjährige Durchführung unseres Festivals haben wir mit viel Herzblut und Einsatz organisiert und geplant. Dabei haben wir wieder einen Fokus auf Musikerinnen und Musiker aus Liechtenstein gelegt, dabei aber unsere internationale Ausrichtung nicht vergessen.

Musikgenuss für alle

Der Grossteil unserer Konzerte findet im kostenlosen Aussenbereich statt. Die jährlich hohen und gefühlt immer noch steigenden Besucherzahlen zeigen, dass diese Konzerte sehr geschätzt werden. Während wir im kostenpflichtigen Innenbereich täglich ca. 1'500 Gäste begrüßen dürfen, tummeln sich im Aussenbereich zusätzlich weitere ca. 3'000 Besucherinnen und Besucher pro Abend. Sie geniessen gute Musik und eine gute Zeit zu Beginn der Sommerferien in Liechtenstein.

Wir werden auch in Zukunft viel Zeit und Geld in den kostenlosen Aussenbereich investieren. Dieser hat massgeblich dazu beigetragen, dass das FL1.LIFE ein Festival für Jede und Jeden ist. Jeder kann – ohne Eintritt zu bezahlen – ein Wochenende voller Musik und Kultur in Schaan verbringen.

So hat sich das FL1.LIFE zum grössten musikalischen Treffpunkt in Liechtenstein und der angrenzenden Region entwickelt. Damit dies so bleibt, investieren wir jeweils ca. einen Drittel des gesamten Musik- und Kulturbudgets in den Aussenbereich.

Lokalität im Vordergrund

Zudem bieten wir mit verschiedenen einheimischen und regionalen Partnern ein reichhaltiges kulinarisches Angebot, damit sich jeder nach seinem Geschmack verpflegen kann. Dabei ist uns wichtig, dass wir die finanzielle Unterstützung, welche wir von unseren liechtensteinischen Partnern bekommen, auch wieder im Land ausgeben. 90% der Ausgaben (exkl. Künstlergagen) werden in Liechtenstein ausgegeben, sei dies in der Unterbringung der Künstler, im technischen Support oder bei der Verpflegung der Gäste und Künstler.

Kulturszene Liechtenstein als starker Partner

Des Weiteren binden wir die liechtensteinische Kulturszene aktiv in die Vorbereitung und Durchführung des FL1.LIFE mit ein. Unsere Plakate sind seit Jahren immer wieder auffällige Eyecatcher auf den Strassen Liechtensteins und der Region. Während andere Festivals dabei auf die Zusammenarbeit mit etablierten Kunstschaaffenden setzen, geben wir der Jugend eine Chance. Wir arbeiten für die Gestaltung unseres Plakats mit der Liechtensteinischen Kunstschule in Nendeln zusammen. Damit möchten wir zum einem das Thema «Gestaltung» in unser Festival integrieren. Zudem geben wir mit dieser Zusammenarbeit dem Gestalter oder der Gestalterin des Plakats die Möglichkeit, ein Projekt für einen Kunden umzusetzen, welches in verschiedensten Varianten realisiert wird. So können erste Erfahrungen gesammelt werden, und auch die Bewerbungsmappe füllt sich mit einem grossen Projekt.

Bereits zum dritten Mal arbeiten wir in diesem Jahr mit der Liechtensteinischen Musikschule und ihrem Projekt «GrooveLab» zusammen. Im GrooveLab entdecken die Schülerinnen und Schüler der Musikschule die vielseitige, von Rhythmus geprägte Welt des Jazz, Rock und Pop. In Bandworkshops treffen sich Gleichgesinnte regelmässig zum gemeinsamen Musizieren. Bei uns besteht nun die Möglichkeit, das Gelernte einem breiten Publikum vorzustellen.

Nachhaltigkeit als Teil eines zeitgemässen Konzepts

Neben den kulturellen Aspekten hat ein für die Region grosses Festival wie das FL1.LIFE auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Deshalb haben wir bereits 2023 begonnen, unser Festival möglichst nachhaltig zu organisieren. Unterstützung erhalten wir dabei von einem ebenfalls ehrenamtlich arbeitenden Nachhaltigkeitsbeauftragten, welcher basierend auf dem letztjährigen Festival bereits einen ersten Nachhaltigkeitsbericht erstellt hat. Diesen ersten internen Bericht legen wir diesem Schreiben bei. Der Bericht wird unsererseits als Standortbestimmung angesehen und zeigt uns auf, wo wir heute stehen. Für die kommenden Jahre werden wir, gestützt auf diese ersten Erkenntnisse, gezielte Massnahmen ergreifen. Gerne möchten wir hier drei Punkte erwähnen, mit welchen wir unsere Besucher, Sponsoren und Partner auf das Thema hinweisen:

Tickets für Besucher – Jeder Ticketkäufer kann pro Ticket CHF 2.-- spenden, welche wir in Zusammenarbeit mit «Drink & Donate», einem Wasserprojekt von «Viva con Agua» zukommen lassen.

ÖV-Anreise der Besucher – Bisher konnten nur Besucher mit einem Ticket für ein Konzert den ÖV (Raum Sargans / Buchs / Feldkirch) kostenlos für die An- und Abreise nutzen. Da wir aber täglich ca. 3`000 Besucher im Aussenbereich haben, welche keine Tickets benötigen, haben wir dieses Angebot auch auf diese Besucher erweitert. Somit kann jeder Besucher, welcher ans FL1.LIFE 2024 kommen möchte, den ÖV kostenlos für die An- und Abreise nutzen.

Tickets für Sponsoren und Partner – Mit jedem Ticket, welches wir an unsere Sponsoren und Partner abgeben, besteht die Möglichkeit, unsere Aktion «Plant the LIFE Tree» zu unterstützen. Die gespendeten Bäume werden von uns in Zusammenarbeit mit dem Liecht. Forstverein in Liechtenstein gepflanzt.

Ehrenamt als Basis

Das FL1.LIFE wird vom Verein LIFE in Schaan e.V. organisiert, einem gemeinnützigen Verein mit Sitz in Schaan. Der Vereinsvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- *Dieter Marxer, Präsident*
- *Simon Biedermann, Schriftführer*
- *Roland Seger, Kassier*
- *Mani Konrad, Beisitzer und Vertreter des OK*
- *Märten Geiger, Beisitzer*

Der Vereinsvorstand beschliesst das Budget für das jeweilige Festival und ernennt die Mitglieder des Kern-OK, welches das Festival organisiert. Das Kern-OK für das FL1.LIFE 2024 besteht aus den folgenden Personen:

- *Marc Konrad, OK-Präsident und Produktion*
- *Rainer Beck, Infrastruktur und Sicherheit*
- *Mani Konrad, Office*
- *Natascha Marxer, Kommunikation*
- *Manuel Walser, Programm*

Unterstützt wird das Kern-OK von den Mitgliedern des erweiterten OK, welches sich derzeit aus weiteren 10 Personen zusammensetzt, die ihre entsprechenden Fachbereiche führen: Peter Beck, Rainer Fehr, Märten Geiger, Remo Kieber, Gerhard Konrad, Julian Konrad, Thomas Pauer, Markus Schädler, Emanuel Walser und Roland Walser.

Als beratendes Organ wurde ein Patronat eingesetzt, welches dem Verein und dem OK mit Rat und Tat zur Seite steht. Dieses ist mit folgenden Personen besetzt: Klaus Risch, Nicole Benvenuti, Marco Büchel, Daniel Hilti, Dr. Martin Meyer, Dr. Daniel Risch und Christoph Wenaweser.

Weiters sind am Festival-Wochenende jeweils ca. 100 Helferinnen und Helfer pro Tag im Einsatz. Sie sind zwischen 16 und 66 Jahre alt und kommen aus dem ganzen Land und der Region, um Teil der grossen LIFE-Family zu sein. Ohne deren Einsatz wäre das FL1.LIFE nicht möglich.

Alle diese Personen arbeiten ehrenamtlich. Die Freude und der Stolz, ein weit herum beliebtes und geschätztes Festival in Schaan durchzuführen, treibt sie an. Dafür werden ungefähr 3'000 Arbeitsstunden für das FL1.LIFE investiert.

Unser Antrag an Sie

Die seitens der Gemeinde Schaan für die Jahre 2022 – 2024 zugesicherte Unterstützung läuft in diesem Jahr aus. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Gemeinde Schaan unser Festival auch weiterhin im bisherigen Umfang unterstützen würde und stellen deshalb Antrag auf Unterstützung des FL1.LIFE durch die Gemeinde Schaan für die kommenden drei Jahre 2025, 2026 und 2027 in Höhe von CHF 90'000 pro Jahr.

Im Namen der ganzen LIFE-Family danken wir Ihnen für eine wohlwollende Prüfung unseres Antrags. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Anmerkungen Gemeindevorsteherung

Das Life-Festival ist unbestritten einer der grössten und besten Anlässe in Liechtenstein und der näheren Region und ein Aushängeschild für die Gemeinde Schaan. Die Organisation klappt jeweils hervorragend, desgleichen die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, insbesondere mit dem SAL.

Das LIFE-Festival hat für die beiden Jahre 2020 und 2021, in welchen es pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnte, keinerlei Leistungen erhalten.

Es ist bekannt, dass viele der grossen Sponsoren ihre Engagements zurückfahren, nicht erst seit der Pandemie, sondern bereits vorher. Neue grössere Sponsoren zu finden ist mehr als nur schwierig.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

- Antragsschreiben vom 06. Juni 2024
- Abrechnung 2023
- Budget 2024
- Nachhaltigkeitsbericht 2023

Antrag

Die Gemeinde Schaan unterstützt das LIFE-Festival 2025 - 2027 in der folgenden Form:

1. Jährlicher Beitrag von CHF 90'000.--.
2. Der SAL wird zu den bisherigen Konditionen (Miete, weitere Kosten) zur Verfügung gestellt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 27. Juni 2024

Gemeindevorsteher: _____